

Förderrichtlinie der Stadt Radolfzell am Bodensee zur Förderung des Ehrenamtes in der Feuerwehr (Förderrichtlinie Feuerwehr)

Die Feuerwehrangehörigen retten, löschen, bergen und schützen Tag und Nacht, 24 Stunden an jedem Tag eines Jahres. Sie gewährleisten Schutz und Hilfe für die Bürgerinnen und Bürger, Gäste, Betriebe und sozialen Einrichtungen in Radolfzell und Umgebung. Sie erfüllen hierbei, überwiegend ehrenamtlich, oft unter Gefährdung ihrer Gesundheit oder gar ihres Lebens, gesetzliche Pflichtaufgaben der Stadt Radolfzell.

Die Stadt Radolfzell hat die Aufgabe und das Ziel, eine leistungsstarke, überwiegend durch ehrenamtliche Mitarbeit getragene Feuerwehr zu unterhalten. Hierfür sind neben einer guten technischen Ausstattung, Unterkunft und Ausbildung, auch Anreize zu schaffen, die eine Mitarbeit in der Feuerwehr Radolfzell fördern und gleichzeitig Anerkennung für die Übernahme und Ausübung dieses einzigartigen Ehrenamtes signalisieren.

Mit dieser Richtlinie soll unter anderem die Zukunftsfähigkeit und Nachhaltigkeit des kostengünstigen Hilfeleistungssystems „Freiwillige Feuerwehr“, und insbesondere des Ehrenamtes bei der Freiwilligen Feuerwehr Radolfzell, gefördert und gesichert werden.

1. Förderung im Rahmen von Ehrungen durch das Land Baden-Württemberg gemäß VwV-Feuerwehr-Ehrenzeichen

Im Rahmen der Auszeichnungen durch das Land Baden-Württemberg bedankt sich die Stadt Radolfzell für langjährige, aktive Dienstleistung in der Feuerwehr mit einem Geschenk.

- a) Bei Verleihung des Feuerwehr Ehrenzeichen in Bronze für 15 Jahre aktive Dienstleistung in der Feuerwehr mit Wertgutscheinen im Gesamtwert von 100,00 €.
- b) Bei Verleihung des Feuerwehr Ehrenzeichen in Silber für 25 Jahre aktive Dienstleistung in der Feuerwehr mit einem Gutschein für einen einwöchigen Aufenthalt im Feuerwehrhotel Sankt Florian in Titisee im Wert von ca. 300,00 €. Ersatzweise auf Wunsch mit Wert-Gutscheinen im Gesamtwert von 200,00 €
- c) Bei Verleihung des Feuerwehr Ehrenzeichen in Gold für 40 Jahre aktive Dienstleistung in der Feuerwehr mit einem Gutschein für einen zweiwöchigen Aufenthalt im Feuerwehrhotel Sankt Florian in Titisee im Wert von ca. 600,00 €. Ersatzweise auf Wunsch mit Wert-Gutscheinen im Gesamtwert von 400 €.
- d) Bei Verleihung des Feuerwehr Ehrenzeichen in Gold in besonderer Ausführung für 50 Jahre aktive Dienstleistung in der Feuerwehr mit einem Gutschein für einen zweiwöchigen Aufenthalt im Feuerwehrhotel Sankt Florian in Titisee im Wert von ca. 600,00 €. Ersatzweise auf Wunsch mit Wert-Gutscheinen im Gesamtwert von 400 €. Zusätzlich erhält der/die zu Ehrende ein Sachgeschenk z.B. in Form eines Buchgeschenkes.

Das Präsent für 15 Jahre aktive Dienstleistung in der Feuerwehr wird vom Feuerwehrkommandant o.V.i.A. an der jeweiligen Abteilungsversammlung, zeitgleich mit der Ehrung durch das Land Baden-Württemberg (Feuerwehr-Ehrenzeichen in Bronze) übergeben.

Anlässlich der Ehrung von Feuerwehrangehörigen ab 25 Jahren aktiver Dienstleistung in der Feuerwehr, werden die Präsente vom Oberbürgermeister o.V.i.A. an einer Veranstaltung (z.B. Abend der Hilfsorganisationen) oder der Jahreshauptversammlung der Feuerwehr übergeben.

2. Förderung der Jugendarbeit, des Zusammenhalts und der Kameradschaftspflege in der Feuerwehr Radolfzell

Zur Förderung der Jugendarbeit, Kameradschaft und des Teamgeistes erhalten die Abteilungen der Feuerwehr Radolfzell eine zweckgebundene Zuführung an die Sondervermögen der Stadt Radolfzell (Kameradschaftskassen der Feuerwehrabteilungen).

Pro Kalenderjahr wird ein Zuschuss von 50,00 € je Jugendfeuerwehrangehörigen und 50,00 € je Angehörigen der Einsatzabteilung (Mitgliederbestand per 31.12. des Vorjahres) gewährt.

Die Altersabteilung erhält pro Kalenderjahr einen pauschalen Zuschuss von 2.000,00 €.

Die Auszahlung je Jugendfeuerwehrangehörigen und je Angehörigen der Einsatzabteilung erfolgt an die Kameradschaftskasse der jeweiligen Feuerwehrabteilung in der die Feuerwehrangehörigen Dienst leisten bzw. integriert sind. Die Auszahlung an die Altersabteilung erfolgt an die Kameradschaftskasse der Feuerwehrabteilung Radolfzell.

Die Auszahlungen erfolgen jeweils zum 01.06. des laufenden Kalenderjahres.

3. Weitere Fördermaßnahmen

Die Balance der 4 F (Feuerwehr | Familie | Firma | Freizeit) ist für den Erhalt und die Sicherung des Ehrenamtes in der Feuerwehr schon heute von großer und zukünftig von entscheidender Bedeutung.

Die Stadt Radolfzell fördert den Erhalt und die Sicherung des Ehrenamtes in der Feuerwehr durch

- a) Ausstellung der „Zeller Karte“ für die Mitglieder der Einsatzabteilungen einschließlich Ehe-/LebenspartnerIn und der kindergeldberechtigten Kinder
- b) Beitragsbeteiligung von 10,00 €/Monat für die Mitgliedschaft in einem Fitnesscenter für alle Angehörigen der Einsatzabteilungen sofern zum Jahresende ein Nachweis erbracht wird, dass durchschnittlich mindestens zweimal pro Woche das Fitnessstudio besucht wurde
- c) Berücksichtigung der Mitgliedschaft in einer Einsatzabteilung der Feuerwehr Radolfzell bei den Vergabekriterien für einen Bauplatz in Radolfzell und allen Ortsteilen

4. Gewährung der Förderleistungen

Die fördernden Leistungen unter 1. und 3. werden jeweils nur gewährt, wenn ein Mindestdienstbesuch in den jeweiligen Abteilungs- bzw. Löschzugdiensten im Vorjahr von über 75 % und in den vergangenen 10 Jahren von über 60 % erreicht wurde. Die Förderleistungen unter 3. können frühestens im zweiten Dienstjahr nach Absolvierung des ersten vollen Dienstjahres in einer Einsatzabteilung der Feuerwehr Radolfzell gewährt werden. Bei Nichterreichung des Mindestdienstbesuches können zusätzliche Dienste in Sondereinheiten beim

Dienstbesuch berücksichtigt werden. Zeiten von Krankheit, Mutterschutz, bleiben hierbei unberücksichtigt. Bei zeitweiser Abwesenheit aus beruflichen oder anderen Gründen und gleichzeitig geleistetem Dienst in einer anderen Gemeindefeuerwehr (Doppelmitgliedschaft) wird diese Dienstleistung angerechnet.

Die letztendliche Entscheidung über die Gewährung oder Nichtgewährung der Förderleistungen trifft der Feuerwehrausschuss.

Diese Förderrichtlinie ersetzt

- *die Richtlinie der Stadt Radolfzell am Bodensee über die Ehrung von Angehörigen der Feuerwehr vom 12.02.1980 sowie deren Änderungsrichtlinie vom 15.06.1999*

Der Gemeinderat hat diese Richtlinien in der Sitzung am 30.10.2018 beschlossen. Sie treten am 01.01.2019 in Kraft.

Radolfzell am Bodensee, 06.12.2018

Der Oberbürgermeister:

